

Gasanlagen - Inbetriebsetzung

Für die Inbetriebsetzung neuer Gasanlagen sowie bei dem Austausch, der Erweiterung und Änderung bestehender Gasanlagen ist grundsätzlich der „Inbetriebsetzungsantrag Erdgas“ zu verwenden. Der Antrag ist eine unabdingbare Verpflichtung des Installationsunternehmens und vor der Ausführung der Arbeiten der Maintal-Werke GmbH zuzustellen.

Die Lieferung und Montage eines Gaszählers ist nur nach rechtzeitiger Vorlage des Antrages möglich. Schicken Sie uns deshalb bitte den Antrag komplett ausgefüllt zum frühestmöglichen Termin zu. Dieses gilt auch bei Anlagen mit vorhandenem Gaszähler, da dieser auf den neuen Leistungsbedarf überprüft werden muss und die Daten zur Tariffestlegung erforderlich sind.

Für die richtige Tariffestlegung ist es wichtig, dass Sie die einzustellende Nennwärmeleistung und nicht die Nennwärmebelastung angeben.

Im Einzelnen ist die Verfahrensweise wie folgt:

1. Abstimmung und Einholung der notwendigen Gutachten für die vorgesehene Ausführung (Einrichtungen und Material) z.B. Vorbegutachtung durch den Bezirksschornsteinfeger und Brandschutz.
2. Anmeldung der Arbeiten an den Gasanlagen mittels des „Inbetriebsetzungsantrag Erdgas“ bei der MWG.
3. Ausführung der Arbeiten unter Beachtung der gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen und den aktuellen Regeln der Technik.
4. Abstimmung eines Termins für den Regler- und Gaszählereinbau. Vor dem Einbau des Gaszählers ist eine Dichtheitsüberprüfung durch das IU vorzunehmen.
5. Die anschließende Inbetriebnahme der nachgeschalteten, mangelfreien Gasanlage (Leitungssystem, Gasgeräte, Lüftung, Lüftungsverbund, Abgasanlage etc.) ist durch das Installationsunternehmen durchzuführen.

Die Gasversorgung wird nicht freigegeben bzw. die Inbetriebnahme darf nicht erfolgen bei:

- fehlender Vorbegutachtung des Bezirksschornsteinfegers
- nicht erschienenem Installationsunternehmen
- undichter Gasleitung
- fehlender Absperreinrichtung hinter dem Regler (Mitteldruck)
- fehlendem Paßstück für den Hausdruckregler
- starrem Anschluß des Gaszählers
- fehlendem Gasströmungswächter
- unrichtigen Anlagendaten

Wir behalten uns vor, weitere erforderliche Anfahrten dem Installationsunternehmen in Rechnung zu stellen.